



Offizielle Bekanntmachungen
der Andrassy Universität Budapest

13. Jahrgang
Nr. 7 / 24
Budapest, 08.01.2025

Herausgeber:

Prof. Dr. Zoltán Tibor Pállinger
Rektor der Andrassy Gyula
Deutschsprachigen Universität Budapest,
Pollack Mihály tér 3, H-1088 Budapest

ViSdR:

Dr. Gabriella Dobrin, Kanzlerin

Redaktion:

Hauptreferentin für Gremien- und
Rechtsangelegenheiten

Inhalt

1. Senatsbeschlüsse vom 12.12.2024	1
2. Termine der nächsten Sitzungen.....	4
Anhang.....	5

1. Senatsbeschlüsse vom 12.12.2024 ¹

Senatsbeschluss 114/2024 vom 12.12.2024

Die Tagesordnung wird vom Senat angenommen.

Dafür: 11

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Senatsbeschluss 115/2024 vom 12.12.2024

Das Protokoll der ordentlichen öffentlichen Senatssitzung vom 14.11.2024 wird vom Senat – gemäß § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Senat – genehmigt.

Dafür: 11

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Senatsbeschluss 116/2024 vom 12.12.2024

Der Senat beschließt in geheimer Wahl – gemäß § 8 Abs. 2 i.V.m. § 9a Abs. 2 Buchstabe a) Unterabsatz ab) der Satzung der AUB –, Herrn Prof Dr. Stefan Okruch zum Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs zu bestellen.

Dafür: 10

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

¹ Unter dem Vorbehalt, dass der Senat das Protokoll der Senatssitzung vom 12.12.2024 annimmt.

Senatsbeschluss 117/2024 vom 12.12.2024

Der Senat beschließt in geheimer Wahl – gemäß § 8 Abs. 2 i.V.m. § 9a Abs. 2 Buchstabe a) Unterabsatz ab) der Satzung der AUB –, Frau Dr. habil. Orsolya Tamássy-Lénárt zur Prorektorin für Lehre und Studierende zu bestellen.

Dafür: 11

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Senatsbeschluss 118/2024 vom 12.12.2024

Der Senat beschließt – gemäß § 9b Abs. 2 der Satzung der AUB – die Eckdaten für das akademische Jahr 2025/2026.²

Dafür: 11

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Senatsbeschluss 119/2024 vom 12.12.2024

Der Senat beschließt – gemäß § 16 Abs. 1 Satz 3. i.V.m. § 9b Abs. 2 Satzung der AUB – die befristete Übertragung der Leitung des Studiengangs Europäische und Internationale Verwaltung für die Dauer des Sommersemesters 2025 an Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper.

Dafür: 11

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Senatsbeschluss 120/2024 vom 12.12.2024

Der Senat beschließt – gemäß § 21 i.V.m. § 9b Abs. 2 der Satzung der AUB –, die Ernennung von Herrn Dr. Leszek Dziuba LL.M. zum Universitätsoberassistenten bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

Dafür: 11

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Senatsbeschluss 121/2024 vom 12.12.2024

Der Senat beschließt – gemäß § 5 Abs. 7 i.V.m. § 9b Abs. 2 der Satzung der AUB –, Herrn Dr. habil. Georg Trautnitz als Senatsmitglied zu bestimmen, dem die Vorbereitung und Organisation der Wahl des vom Senat zu bestellenden Mitglieds des Universitätsrates obliegt.

Dafür: 1

Dagegen: 3

Enthaltungen: 7

Die Beschlussvorlage wurde damit abgelehnt.

Senatsbeschluss 122/2024 vom 12.12.2024

Der Senat beschließt – gemäß § 9b Abs. 2 der Satzung der AUB – diesen Tagesordnungspunkt materiell in der kommenden Senatssitzung zu behandeln.

Dafür: 10

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

² Siehe Anhang.

Senatsbeschluss 123/2024 vom 12.12.2024

Der Senat beschließt – gemäß § 9b Abs. 2 der Satzung der AUB – folgende Änderungen der Allgemeinen Studienordnung [Ergänzungen/Änderungen **fett** markiert bzw. ~~durchgestrichen~~] anzunehmen:

§ 9 (4) Mündliche Prüfungen sind **als Einzelprüfung** unter Einbeziehung eines Beisitzers **oder als** Gruppenprüfung oder als gemeinsame Prüfung durchzuführen. ~~2~~Mündliche Prüfungen werden protokolliert. ~~3~~Das Protokoll enthält Ort, Datum, Thema, Name von Prüfer(n), ggf. Name von Beisitzern, Name des zu Prüfenden sowie die Bewertung. ~~4~~**Die Bewertung ist den Studierenden zeitnah mitzuteilen und zu erläutern.** ~~Bei mündlichen Prüfungen wird das Ergebnis der Prüfung dem Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und erläutert.~~

Dafür: 11

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Senatsbeschluss 124/2024 vom 12.12.2024

Der Senat beschließt – gemäß § 9b Abs. 2 der Satzung – folgende Ergänzung der Beschäftigungsordnung [Ergänzungen **fett** markiert]:

§ 50/a Von den Partneruniversitäten entsandte Lehrkräfte, die die Voraussetzungen für die Ernennung zur Universitätsdozentin / zum Universitätsdozenten gemäß § 20 Abs. (2) der Satzung der AUB erfüllen, können vom Senat für die Zeit ihrer Tätigkeit an der AUB zur Titularuniversitätsdozentin / zum Titularuniversitätsdozenten ernannt werden.

Dafür: 11

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Senatsbeschluss 125/2024 vom 12.12.2024

Der Senat beschließt – gemäß § 9b Abs. 2 der Satzung der AUB – die vorgelegte Ordnung über den Betrieb des Sicherheitskamerasystems und die Verwendung der Bildaufnahmen sowie Datenschutzhinweis mit folgenden Änderungen [Änderungen **fett** bzw. ~~durchgestrichen~~ markiert]:

V. Recht auf Auskunft und Einsichtnahme, Datenverarbeitung, Datenübermittlung

(1) Nur das Personal des Pfortendienstes und des Service-Referates sowie die ~~vom~~ **von dem** Rektor / **der Rektorin** der Universität schriftlich beauftragte(n) Person(en) sind berechtigt, die Live-Bilder der Echtzeit-Kameras zu sehen.

(2) Zur Einsichtnahme in die gespeicherten Bilder sind ~~nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service-Referates und~~ die **von dem** Rektor / **der Rektorin** der Universität schriftlich beauftragte(n) Person(en) berechtigt. Die Einsichtnahme darf nur in begründeten Fällen (siehe Punkt II) oder zur Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Person (siehe Punkt VIII) erfolgen. Bei Wegfall des Grundes ist der Zugriff auf die gespeicherten Bilder unverzüglich zu beenden.

VI. Ort und Dauer der Speicherung der Bilder

(2) Die Universität speichert die aufgezeichneten Bilder für ~~maximal~~ **7** Tage ab dem Datum der Aufzeichnung, um ausreichend Zeit für die Überprüfung der Bilder nach der Entdeckung eines Rechtsverstoßes oder eines Vertragsbruchs zu haben, wobei Feiertage berücksichtigt werden. Bei Nichtbenutzung werden die Aufnahmen spätestens am 8. Tag nach der Aufzeichnung automatisch gelöscht.

Dafür: 11

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0



Senatsbeschluss 126/2024 vom 12.12.2024

Der Senat beschließt – gemäß § 9b Abs. 2 der Satzung der AUB –, dass die MaKo-Galom-Regeln ab dem kommenden Haushaltsjahr außer Kraft gesetzt werden.

Dafür: 11

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Senatsbeschluss 127/2024 vom 12.12.2024

Der Senat beschließt – gemäß § 9b Abs. 2 der Satzung der AUB –, den geänderten Vorlesungsplan des Masterstudienganges Mitteleuropäische Studien - Kulturdiplomatie für das SoSe 2025 und für das WiSe 2025 zu genehmigen.

Dafür: 11

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Senatsbeschluss 128/2024 vom 12.12.2024

Der Senat nimmt den Bericht über die AbsolventInnen- und Studierendenanalyse – gemäß § 5 Abs. 2 der Qualitätssicherungsordnung i.V.m. § 9b Abs. 2 der Satzung der AUB – zur Kenntnis.

Dafür: 11

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Senatsbeschluss 129/2024 vom 12.12.2024

Der Senat nimmt den Bericht von Frau Dr. Christina Griessler, Rektoratsbeauftragte für die West-Balkan Kooperationen der AUB – gemäß § 9b Abs. 2 der Satzung der AUB – zur Kenntnis.

Dafür: 11

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

2. Termine der nächsten Sitzungen

20.02.2025

20.03.2025

24.04.2025



Anhang



ECKDATEN DES WINTERSEMESTERS 2025/26

25. Aug. – 30. Jan. (KW 35 – 5)	Wintersemester (inkl. Blockveranstaltungen)
25. Aug. – 19. Sept. (KW 35 – 38)	Belegung und Löschen der Lehrveranstaltungen
25. Aug. – 4. Sept. (KW 35 – 36)	Blockveranstaltungen (insb. Nullsemesterkurse, siehe Curricula!)
1. Sept. – 19. Sept. (KW 36 – 38)	Immatrikulation, Inskription
1. Sept. – 14. Okt.	Abschlussprüfungsperiode ³
25. Aug. – 4. Sept. (KW 35 – 36)	Orientierungswochen (Einführung in Studienangelegenheiten für Erstsemester)
5. September	Feierliche Eröffnung des Studienjahres und Diplomübergabe Andrassy-Ball
8. Sept. – 13. Dez. (KW 37 – 50)	REGULÄRE VORLESUNGSZEIT
8. September	Begrüßung der Erstsemester durch die Universitätsleitung und ggf. die Studiengänge
19. September	Abgabefrist für Anträge auf Registrierung, sowie Begünstigung für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
12. Sept. – 14. Sept.	Storchenlager (vorlesungsfrei)
16. September	Abgabefrist für Anträge an die Studienkommission
23. September	Abgabefrist für Anträge auf Anerkennung von Studienleistungen (an die Kredittransferkommissionen)
24. September	Ordentliche Sitzung der Studienkommission
16. Okt. – 15. Dez.	Abschlussprüfungsperiode
23. Oktober	Gesetzlicher Feiertag (vorlesungsfrei)
24. Oktober	staatlich festgelegter Brückentag (vorlesungsfrei)
1. November	Gesetzlicher Feiertag (vorlesungsfrei)
12. November	Ordentliche Sitzung der Studienkommission
17. November	Veröffentlichung der Prüfungstermine
1. Dez. – 4. Jan. (KW 49 – KW 1)	Evaluierung der regulären Lehrveranstaltungen im ETN
4. Dezember	empfohlene Anmeldefrist ⁴ für das Masterarbeitsthema (bei Abschlussprüfung im SoSe 2026)
4. Dezember	empfohlene Abgabefrist ⁵ der Masterarbeiten (bei Abschlussprüfung im WiSe 2025)
11. Dezember	Veröffentlichung des Stundenplans für das SoSe 2026
22. Dez. – 2. Jan. (KW 52 - KW 1)	BETRIEBSURLAUB
5. Jan. – 30. Jan. (KW 2 – 5)	PRÜFUNGSZEIT (INKL. WIEDERHOLUNGSPRÜFUNGEN)
15. Jan. – 13. März	Abschlussprüfungsperiode

³ Eine Überreichung des Diploms auf der Eröffnungsfeier in September ist nur dann möglich, wenn die entsprechende Abschlussprüfung vor dem 15. August desselben Jahres abgelegt wurde.

⁴ Mögliche Abweichungen sind mit den jeweiligen Betreuern zu vereinbaren.

⁵ Mögliche Abweichungen sind mit den jeweiligen Betreuern zu vereinbaren.



ECKDATEN DES SOMMERSEMESTERS 2026

15. Jan. – 13. März	Abschlussprüfungsperiode
1. Febr. – 26. Juni (KW 5 – 26)	Sommersemester
2. Febr. – 13. Febr. (KW 6 – 7)	Immatrikulation, Inskription
2. Febr. – 13. Febr. (KW 6 – 7)	Belegung und Löschen der Lehrveranstaltungen
9. Febr. – 23. Mai (KW 7 – 21)	REGULÄRE VORLESUNGSZEIT
17. Februar	Abgabefrist für Anträge an die Studienkommission
17. Februar	Abgabefrist für Anträge auf Registrierung, sowie Begünstigung für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
24. Februar	Abgabefrist für Anträge auf Anerkennung von Studienleistungen (an die Kredittransferkommissionen)
25. Februar	Ordentliche Sitzung der Studienkommission
6. März	Kranzniederlegung anlässlich des Geburtstages von Graf Gyula Andrassy
2. März – 13. März (KW 10-11)	Awareness Wochen
16. März – 29. Mai	Abschlussprüfungsperiode
30. März – 3. Apr. (KW 14)	vorlesungsfrei
3. April	Gesetzlicher Feiertag (vorlesungsfrei)
6. April	Gesetzlicher Feiertag (vorlesungsfrei)
15. April	Veröffentlichung der Prüfungstermine
22. April	Ordentliche Sitzung der Studienkommission
1. Mai	Gesetzlicher Feiertag (vorlesungsfrei)
11. Mai – 31. Mai (KW 20 – 22)	Evaluierung der regulären Lehrveranstaltungen im ETN
21. Mai	empfohlene Anmeldefrist ⁶ für das Thema der Masterarbeit (bei Abschlussprüfung im WiSe 2026)
21. Mai	empfohlene Abgabefrist ⁷ der Masterarbeiten (bei Abschlussprüfung im SoSe 2026)
22. Mai	Veröffentlichung des Stundenplans für das WiSe 2026
25. Mai	Gesetzlicher Feiertag
1. Juni – 26. Juni (KW 23 – 26)	PRÜFUNGSZEIT (INKL. WIEDERHOLUNGSPRÜFUNGEN)
15. Juni – 14. Aug.	Abschlussprüfungsperiode ⁸
27. Juli – 31. Juli (KW 31)	Betriebsurlaub
20. Aug.	Gesetzlicher Feiertag
21. Aug.	staatlich festgelegter Brückentag

⁶ Mögliche Abweichungen sind mit den jeweiligen Betreuern zu vereinbaren.

⁷ Mögliche Abweichungen sind mit den jeweiligen Betreuern zu vereinbaren.

⁸ Eine Überreichung des Diploms auf der Eröffnungsfeier in September ist nur dann möglich, wenn die entsprechende Abschlussprüfung vor dem 15. August desselben Jahres abgelegt wurde.